

08.01.96

Unterrichtung

**durch das
Europäische Parlament**

Legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates über einen Gemeinsamen Standpunkt der Gemeinschaft im Assoziationsrat EG-Türkei betreffend die Durchführung der Endphase der Zollunion

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluß des Rates 7092/95 - 95/0813(AVC),
 - vom Rat gemäß Artikel 238 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (7092/95 - C4-0241/95),
 - in Kenntnis des Korrigendums des Rates vom 6. Dezember 1995 (7092/95/KOR2 - C4-0563/95),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Grundfreiheiten und innere Angelegenheiten (A4-0322/95),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Gemeinsamen Standpunkt der Gemeinschaft;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Türkei zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 000099 - vom 4. Januar 1996. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 13. Dezember 1995 angenommen.